

ENERGI EWENDE JETZT

www.energiegenossenschaften-gruenden.de

Die Genossenschaft

Ideale Rechtsform für
bürgerschaftliche Engagement



Friedrich Wilhelm Raiffeisen 1818 - 1888

*„Was dem Einzelnen nicht möglich ist,
das vermögen viele!“*



Genossenschaft

- Die Genossenschaft mit ihren Wurzeln im Vereinsrecht ist eine **demokratisch** geprägte Unternehmensform, die in besonderer Weise geeignet ist, mit den größeren und kleineren finanziellen **Beiträgen von vielen Menschen** bedeutsame und gesellschaftlich sinnvolle Projekte anzustoßen.



Genossenschaft

- Genossenschaftmitglieder: Weltweit **700 Mio.**
in Deutschland: **17,4 Mio.**
- Genossenschaften sind keine Kapitalgesellschaften, sondern **Personenvereinigungen**. Der einzelne Mensch, das Mitglied, steht im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.
- Genossenschaften haben einen klar umrissenen gesetzlichen Auftrag: die **Förderung ihrer Mitglieder**.
- Keine andere Rechtsform bietet den Mitgliedern die unmittelbare Möglichkeit der **Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitverantwortung**.



Förderauftrag der Genossenschaft

§ 1 Genossenschaftsgesetz (GenG)

- Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern, erwerben die Rechte einer „eingetragenen Genossenschaft“.



Vorteile einer Genossenschaft

- Kein Mindestkapital wie bei der Gründung einer GmbH
- Mitgliederförderung statt Gewinnmaximierung
- Demokratische Rechtsform: Jedes Mitglied hat eine Stimme
- Dominanz durch Einzelne ausgeschlossen. Hoher Schutz vor Spekulationen
- Einfache Handhabung des Ein- und Austritts von Mitgliedern
- Bei Ausscheiden Anspruch auf Rückzahlung des Geschäftsguthabens



Vorteile einer Genossenschaft

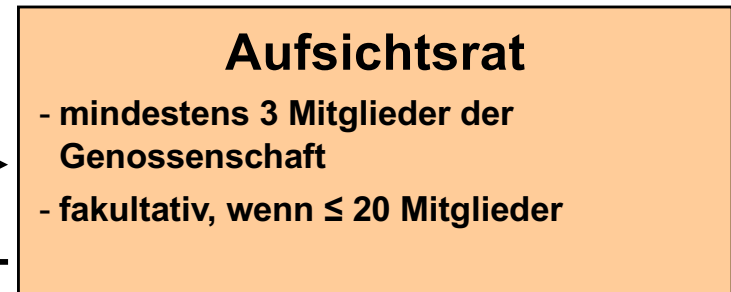
- Mitglieder einer Genossenschaft haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung
- Flexible Gestaltbarkeit des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes
- Interne Kontrolle durch die Mitglieder und unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband.
- Dadurch **insolvenz sicherste** Rechtsform in Deutschland.



Organe der Genossenschaft



Bestellt den Vorstand



Satzung regelt Wahl des Aufsichtsrates und Besetzung des Vorstandes

Die Generalversammlung entlastet den Vorstand und den Aufsichtsrat, beschließt über die Satzung, die Überschussverteilung etc.



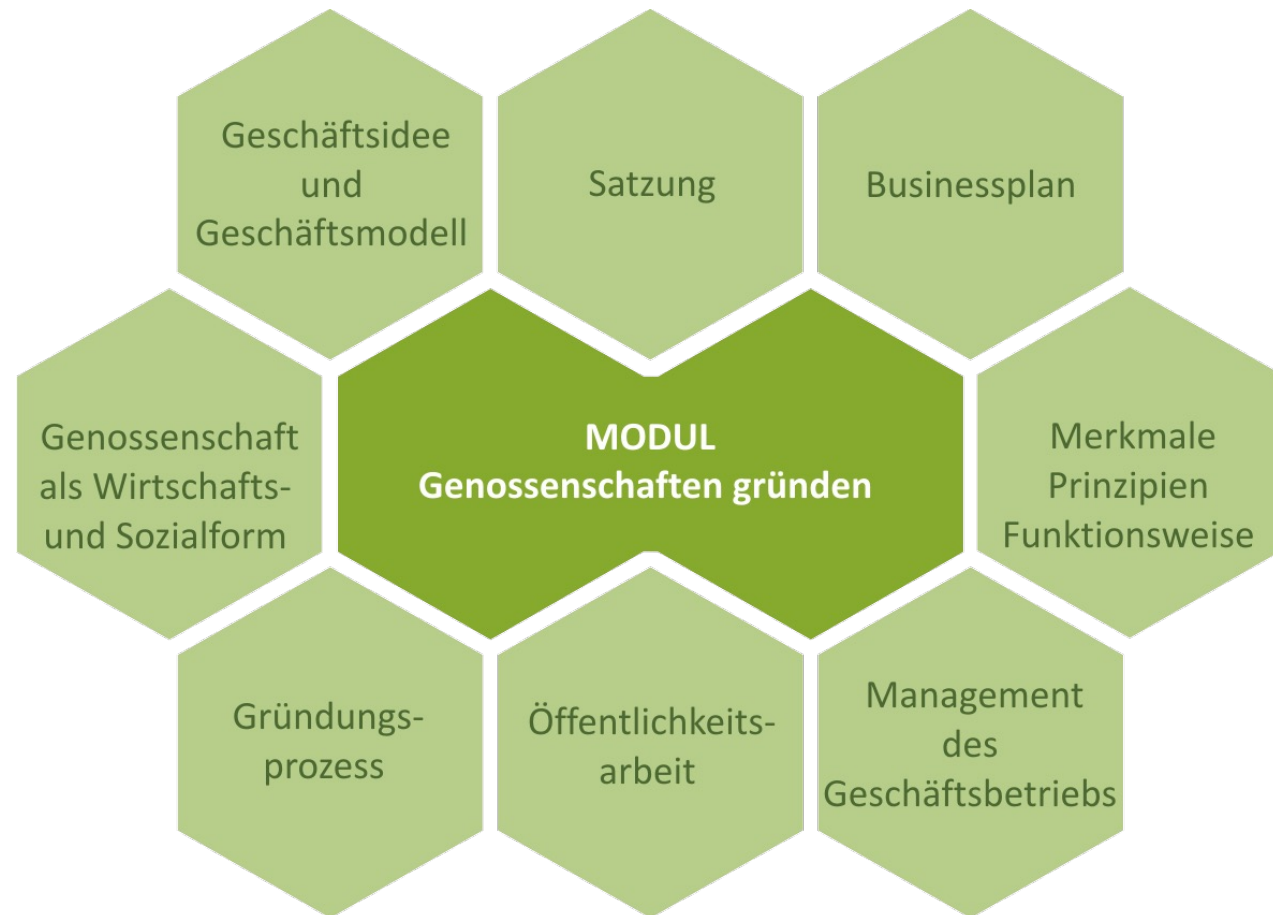
Mitglied wird das Unternehmen, der Selbständige oder der Bürger

Prüfungsverband



Genossenschaft gründen

- Sie möchten mit anderen ein gemeinsames Ziel verfolgen.?
- Sie wollen die Unternehmensform Genossenschaft nutzen, weil sie bürgerschaftliche Verantwortung, Partizipation und wirtschaftliches Handeln gut verbindet?
- Dann buchen Sie unseren Gründungskurs!
- Nähere Informationen unter:
www.genossenschaften-gruenden.info



Das alles lernen Sie kompakt und in Ihrem Tempo bequem von zuhause im Online-Selbstlernkurs „Genossenschaften gründen“.



ENERGIEWENDE JETZT

www.energiegenossenschaften-gruenden.de

Kontakt Daten

Dietmar Freiherr von Blittersdorff

Büro Neustadt/Weinstrasse:

Telefon: +49 6327 64 21 632

Fax: +49 6327 64 21 633

E-Mail: blittersdorff@netzwerk-energiewende-jetzt.de

Internet: www.netzwerk-energiewende-jetzt.de

Twitter: <https://twitter.com/Energiewendejet>

Facebook: <https://www.facebook.com/Energiegenossenschaften>

Instagram: https://www.instagram.com/energiewende_jetzt/